

Mittheilung des Senats

vom 28. September 1880.

1. Finanzbericht über die ersten acht Monate.

Der Senat theilt hieneben der Bürgerschaft den Bericht der Finanzdeputation über den Staatshaushalt der ersten acht Monate mit.

Bericht.

Anlage.

Das diesjährige Budget ist auf *M.* 10 802 150 in Einnahme und *M.* 11 536 330 in Ausgabe festgestellt und danach das Deficit auf *M.* 734 180 berechnet. (Vhdlg. pag. 161.)

Einige Einnahmen hatten am 31. August den Anschlag bereits überstiegen, namentlich die folgenden: Außerordentliche Einnahmen: Grundstücke, Guts herrnrechte, um *M.* 20 042.67, Weinkäufe *M.* 3107.33; Ordentliche Einnahmen: Güterwagen *M.* 8850.11, Schlachthaus *M.* 1370.59, Erbschaftsabgabe *M.* 77 967.09, Wechsel- und Kartenstempel *M.* 1260.75 und einige andere Posten mit kleineren Beträgen. Nicht veranschlagt war eine Einnahme von *M.* 12 000 für Beseitigung von Ausluchten wegen der Pferdebahn, der eine gleich hohe Ausgabenbewilligung gegenübersteht.

Um die Summe dieser verschiedenen Mehrerträge ...	<i>M.</i> 126 435.04
steigt die Solleinnahme von	" 10 802 150.—
auf	<i>M.</i> 10 928 585.04
davon sind bis Ende August eingegangen	" 6 197 328.85
und sollen anschlagsgemäß noch eingehn	<i>M.</i> 4 731 256.19

Zu den Ausgaben sind nachbewilligt:

Correctionsplan für die Weser, pag. 15, 78 ...	<i>M.</i> 3 333.34
Landgericht u. Vormundschaftsbehörde, pag. 206, 263	" 625.—
Gesundheitspflege, pag. 171, 205	" 1 500.—
Öffentliche Grundstücke, pag. 167, 177	" 200.—
Volkschulen, pag. 293, 307	" 18 000.—
Freischule am Buntenthorssteinweg, pag. 279, 309	" 60 000.—
Freischule an der Sternstraße, pag. 309, 316..	" 35 500.—
Parcele am Osterdeich, pag. 172, 205	" 1 000.—
Beseitigung von Ausluchten, pag. 184, 245	" 12 000.—
	<i>M.</i> 132 158.34

Dagegen sind abgesetzt für provisorische Schulräume	" 50 000.—
	<i>M.</i> 82 158.34

Dadurch vermehrt sich der Ausgabenetat von	" 11 536 330.—
auf	" 11 618 488.34
Die Solleinnahme beträgt wie oben	" 10 928 585.04

Mithin ermäßigt sich das Deficit von <i>M.</i> 734 180 auf	<i>M.</i> 689 903.30
--	----------------------

Bei obiger Aufstellung sind die Einzahlungen der Straßenbauverwaltung, *M.* 29,436.35 und eine Einzahlung von *M.* 1320 auf Höpfen Legat nicht berücksichtigt, weil sie nur durch die Kasse gingen.

Anschlagsgemäß müssen in den letzten vier Monaten d. J., wie oben nachgewiesen ist, noch *M.* 4,731,256.19 eingehen. Von außerordentlichen Einnahmen sind noch etwa *M.* 40,000 zu erwarten, von den Eisenbahnen Buntorf-Geeste und Langwedel-Uelzen, sowie von den Zahlungen Oldenburgs sind noch rund *M.* 1,432, von Grund-, Erleuchtungs- und Wassersteuer rund *M.* 537,000, von der Einkommensteuer (ohne die Rückstände früherer Jahre) *M.* 679,000, von der

Gasanstalt und dem Weinkeller *M.* 500,000 rückständig. Den anschlagsmäßigen Eingang dieser Summen vorausgesetzt, sind von den sämtlichen übrigen Einnahmen noch *M.* 1,543,000 zu decken, wenn der Einnahmenanschlag erreicht werden soll. In den letzten vier Monaten des vorigen Jahres war der Ertrag dieser „übrigen Einnahmen“ *M.* 1,709,896.60 oder rund *M.* 167,000 mehr als der diesmal von ihnen zu deckende Betrag.

Von der Einkommensteuer steht übrigens ein höherer als der anschlagsmäßige Ertrag in Aussicht. Die Einschätzungen, vorbehaltlich der Reclamationen, ergeben eine Einnahme (zu vier Procent) von rund *M.* 2,865,600. Rechnet man für Ausfälle und Rückstände 10 Procent der eingeschätzten Summe (1878 $9\frac{1}{4}\%$, 1879 $7\frac{1}{8}\%$), so bleibt eine baare Einnahme von *M.* 2,579,000, gegen den Anschlag von *M.* 2,286,500, mithin *M.* 292,500 Mehrertrag.

Die wichtigeren Einnahmen der ersten acht Monate zeigt die Tabelle.

	Anschlag	Einnahme bis 31. August						
	1880	1880	1879	1878	1877	1876	1875	1874
Bunt.-Gestein.....	1 500 000	394 176	394 616	501 765	395 360	397 122	446 361	578 293
Langwedl. Bahn.....	320 000	221 338	233 068	179 019	254 148	233 993	220 204	213 004
Weferbahnhof.....	200 000	119 472	119 680	120 676	111 737	101 600	85 345	93 726
Bremerhaven.....	205 600	138 022	119 132	106 725	112 992	115 379	116 293	122 509
Grundsteuer.....	1 005 800	690 868	691 943	692 363	686 569	653 799	564 566	416 039
Erleuchtungssteuer.....	483 000	319 071	318 888	323 606	325 361	264 563	231 426	198 526
Wassersteuer.....	179 100	120 479	120 910	122 320	118 587	99 203	113 545	108 417
Conjunctionsabgabe.....	1 200 000	757 988	733 450	708 492	737 103	773 087	770 619	808 652
Umsatzsteuer.....	750 000	450 209	440 311	405 273	500 848	421 960	440 892	478 514
Güterdeclarationen.....	70 000	52 169	50 868	48 926	50 620	46 587	47 148	52 745
Erbchaftssteuer.....	150 000	227 967	108 628	280 010	151 356	119 415	126 178	263 323
Umsatz v. Immobilien.....	175 000	124 269	156 385	165 116	240 311	251 594	351 443	419 564
Seeversicherungen.....	95 000	70 392	58 347	57 995	54 193	63 568	66 964	69 470

Im Ganzen sind in den ersten acht Monaten an ordentlichen Einnahmen, nach Abzug der Einkommensteuer eingegangen 1880 *M.* 4 467 345.06, 1879 *M.* 4 557 426.91, 1878 *M.* 4 726 567.24, 1877 *M.* 4 825 368.76, 1876 *M.* 4 645 544.57, 1875 *M.* 4 549 099.70.

Die Kasse betrug am 1. Januar (Bhdt. pag. 84) ... *M.* 1 119 718.61
Einnahme bis zum 31. August " 6 197 328.85
Einzahlungen der Straßenbauverwaltung und Höpfen Legat. .. " 30 756.35
M. 7 347 803.81

Ausgabe für 1880 bis Ende August *M.* 7 642 055.22
Desgl. für Restverwaltung " 231 043.21
" 7 873 098.43

Der Kasse fehlten mithin am 31. August *M.* 525 294.62
welche vorstufweise dem Fond der außerordentlichen Verwendungen entnommen wurden.

Am 31. August 1879 hatte die Kasse einen Ueberschuß von *M.* 50 262.17, 1878 ein Deficit von *M.* 148 179.69, 1877 ein Deficit von *M.* 804 918.73 und 1876 ein solches von *M.* 1 819 918.94.

Auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen sind für 1880 bewilligt *M.* 2 630 615.17. Dazu sind ferner nachbewilligt *M.* 50 000 für den Kaiserhafen (pag. 299, 307), *M.* 405 für die Gas- und Wasserwerke (pag. 148, 149), *M.* 78 000 für den Winterhafen (pag. 558 von 1879 und 207 von 1880). Für Bauzinsen des Schlachthauses waren *M.* 1015 über den Anschlag erforderlich (pag. 147, 149). Dadurch erhöht sich die Bedarfssumme auf *M.* 2 760 035. Davon sind bis Ende August ausgegeben *M.* 726 790.06.

Der Fond betrug am 1. Januar (pag. 115) *M.* 1 511 633.35 und nahm bis Ende August ein *M.* 1 059 926.89, Summa *M.* 2 571 560.24 oder weniger als obiger Gesamtbedarf des Jahres *M.* 188 474.76. Dieser Minderbetrag wird durch noch ausstehende Einnahmen reichlich gedeckt werden.

Außer obigen Ausgaben sind dem Fond noch *M.* 6710.97 entnommen worden, um bei Rückzahlung der $4\frac{1}{2}\%$ Schuld von 1872 und 1873 den Fehl-

betrag, welcher sich bei der neuen 4 % Anleihe von 33 $\frac{1}{4}$ Millionen Mark zum Kurse von 96 $\frac{1}{2}$ % ergab, zu decken. Die zurückgezahlte Schuldsumme betrug, abzüglich der aus dem laufenden Haushalt gezahlten diesjährigen Tilgungsrate, M. 32 092 960.97, wogegen die neue Anleihe bar M. 32 086 250, mithin um obige Differenz weniger, aufbrachte.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Volkmann.**

2. Gassenreinigung.

Die Deputation hat über das Resultat des Submissionsverfahrens den anliegenden Bericht erstattet, in welchem sie beantragt, den Zuschlag an den Unternehmer **H. L. A. Zuppe** für M. 67 000 zu ertheilen. Der Senat erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten. In Betreff der Beschlüsse der Bürgerschaft vom 7. Juli, wegen deren in der Mittheilung des Senats vom 9. Juli d. J. eine Erklärung bis zur Erledigung des Submissionsverfahrens vorbehalten wurde, ist hinsichtlich der Beschlüsse der Bürgerschaft sub 1 und 2 zur Zeit keine Veranlassung zu einer Beschlussfassung vorhanden. In Veranlassung des Beschlusses sub 3 hat der Senat die Sanitätsbehörde zu einem Bericht über das Emdener Tonnen-system aufgefordert, welcher demnächst behufs weiterer Beschlussfassung der Bürgerschaft zugehen wird. Schließlich erklärt der Senat sich damit einverstanden, daß die Abfuhr der Gruben in öffentlichen Gebäuden künftig in Submission vergeben werde und wird in dieser Beziehung bei den betreffenden Behörden das Weitere veranlassen.

Da die Frist zur Erklärung über die eingegangenen Offerten am 14. October d. J. abläuft, beantragt der Senat in Gemäßheit § 50 der Verfassung den Gegenstand als dringlich zu behandeln.

Bericht.

Anlage.

In Betreff der Abfuhr und Gassenreinigung sind die nachfolgenden Offerten eingegangen:

- 1) **Fr. Kämena**, Schwachhausen, M. 85 000 einschließlich der Kosten einer Tonnenabfuhr im 2. District nach Emdener System.
Der Unternehmer lehnt es ab, eine billigere Forderung zu stellen, falls das Tonnen-system im 2. District nicht eingeführt wird.
- 2) **J. H. Osterhage** fordert bei jezigem System für den 2. District M. 30 000, nach Einführung des Tonnen-systems M. 35 000.
- 3) **J. J. Conradi** fordert für die Neustadt und Südvorstadt M. 19 000.
- 4) **C. Glothner** und **F. Wiechers** in Bochum erboten sich für M. 78 900 jährlich, incl. Tonnenabfuhr im 2. District.
- 5) **Carl Rand**, Berlin, fordert M. 99 500.
- 6) **H. L. A. Zuppe** fordert für den 1. District M. 20 000, für den 2. District M. 25 000, (mit Tonnen-system dagegen M. 45 000), für den 3. District M. 34 000, für die 3 Districte zusammen nach jezigem System M. 67 000 und nach Einführung des Tonnen-systems im 2. District M. 80 000.
- 7) **H. Alfes** er bietet sich die Gassenreinigung und Abfuhr im Tonnen-system zum Preise von M. 10 für jedes bewohnte Haus zu übernehmen, für den 2. District ohne Tonnen-system fordert derselbe M. 31 377.37, mit Tonnen-system M. 5 pro Haus. Nach bisherigem System fordert er für die ganze Stadt M. 100 000.
- 8) **F. W. Neufirch** fordert M. 100 000. Wenn für den 2. District das Tonnen-system eingeführt wird, für diesen pro 100 Tonnen M. 1200 jährlich.
- 9) **Ph. Bayer** fordert für den 1. District M. 22 500 jährlich.

Die Deputation für die Gassenreinigung empfiehlt Annahme der Offerte sub 6 von **H. L. A. Zuppe**, nach welcher die Gassenreinigung und Abfuhr für die ganze Stadt ohne Einführung des Emdener Tonnen-systems künftig M. 67 000

jährlich kosten würde. Zuppe hat für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten durch solvante Bürgen und Preussische Staatspapiere eine Caution von M. 30 000 geleistet. Seine besondere persönliche Befähigung ist außer Zweifel. Hinsichtlich des Emdener Tonnenystems ist demnächst ein Bericht der Sanitätsbehörde zu erwarten und dürfte bis Eingang desselben die weitere Beschlußfassung aussetzen sein.

(gez.) **Plump.** (gez.) **H. N. Franzins.**

3. Verkauf eines Staatsgrundstücks.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hieneben einen Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, betreffend den Verkauf eines Staatsgrundstücks am Neustadtswall, unter Vorbehalt seiner Erklärung zugehen.

Anlage.

Bericht.

Der Staat besitzt am Neustadtswall ein ca. 93,80 qm großes Grundstück — auf dem anliegenden Situationsplan blau colorirt mit A B D C bezeichnet — welches von **D. D. Knoop** und dem Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen begrenzt wird und gegenwärtig an den ersteren zu 10 M. jährlich verpachtet ist. Dasselbe bildet den noch übrig gebliebenen Theil des ehemaligen sogenannten Feuerweges und dient hauptsächlich als Zufuhrweg zu dem **Knoop**'schen Backhause; da es zweifelhaft ist, ob ein solcher in Berücksichtigung der Lage des Backhauses überhaupt gänzlich aufgehoben werden kann, hat das Grundstück für den Staat einen besonderen Werth nicht mehr und erschien daher ein Verkauf desselben an **Knoop** zweckmäßig. Der festgesetzte Kaufpreis von M. 1500 und die Uebnahme der halben Lassungskosten, welche vom Kaufpreise abzusetzen sein würden, sind den Umständen nach durchaus angemessen. Demgemäß ersucht die Deputation um Genehmigung des anliegenden Kaufvertrags.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Pöhlmann.** (gez.) **Steinhäuser.**

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staate, vertreten durch die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke als Verkäufer einerseits und Herrn **D. D. Knoop** als Käufer andererseits, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft der nachstehende Kaufvertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Der Bremische Staat verkauft hiemit das in dem anliegenden, beiderseits durch Unterschrift als maßgebend anerkannten Situationsplan blau colorirte, mit A B D C bezeichnete Grundstück an Herrn **D. D. Knoop** zum Kaufpreise von Fünfhundert Mark.

§ 2.

Die Berichtigung des Kaufpreises soll bei der Lieferung zu Michaelis-Jahrnißzeit 1880 durch Baarzahlung erfolgen. Bis zur geschehenen Berichtigung des Kaufpreises behält sich der Staat sein Eigenthumsrecht vor.

§ 3.

Die Kosten der Abkündigung und Lassung des verkauften Grundstücks, welche förderjamst erwirkt werden soll, werden von beiden Theilen gemeinschaftlich, je zur Hälfte, getragen.

Dessen zur Urkunde haben die Contrahenten den vorstehenden Kaufvertrag in doppelter Ausfertigung eigenhändig unterzeichnet.

Bremen, den 21. Juli 1880.

(gez.) **D. D. Knoop.**

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Pöhlmann.** (gez.) **Steinhäuser.**